

# Auswertung des Gleichstellungsfonds der Universität Hamburg 2012–2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>Ausschreibung und Kriterien der Ausschreibung</b> .....	<b>1</b>
<b>Anträge</b> .....	<b>2</b>
<b>Bewilligungen</b> .....	<b>6</b>
<b>Berichterstattung</b> .....	<b>10</b>
<b>Stipendien (Kategorie 2)</b> .....	<b>11</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>14</b>

2012 ist der Gleichstellungsfonds der Universität Hamburg eingerichtet worden. Anlass war zunächst die erfolgreiche Beteiligung der Universität Hamburg am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder 2010.<sup>1</sup> Neben der Besetzung von Professuren mit Frauen ging es darum, mit Gleichstellungskonzepten Strukturen für Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen zu schaffen. Der Fonds wurde als Maßnahme nach der Gleichstellungsrichtlinie<sup>2</sup> der Universität Hamburg im Jahr 2016 etabliert.

Der jährliche finanzielle Rahmen des Gleichstellungsfonds richtete sich in den ersten Jahren nach der Zahl der berufenen Professorinnen des vorangegangenen Jahres, pro berufener Frau 5.000 €. Nach Etablierung als feststehende Maßnahme stehen im Gleichstellungsfonds jährlich in der Regel 80.000 € zur Verfügung. Aus dem Gleichstellungsfonds werden das [Agathe Lasch Coaching plus divers](#)<sup>3</sup> und Vertretungen von Beamtinnen im Wissenschaftsbereich während des Mutterschutzes und der Elternzeit finanziert. Zudem findet eine jährliche Ausschreibung statt, mit der die Mitglieder der Universität aufgefordert werden, Anträge zu stellen.<sup>4</sup> Antragsberechtigt sind dabei wissenschaftliche Mitglieder der Universität Hamburg mit Ausnahme des UKE.

## Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt in der Regel im Frühjahr eines jeden Kalenderjahres mit Abrechnungsmöglichkeit bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres.

Die Rahmenanforderungen zur Vergabe finden sich in der jeweiligen Ausschreibung. Anträge können für folgende Bereiche gestellt werden:

<sup>1</sup> Zum Professorinnenprogramm siehe <https://www.bmbf.de/de/das-professorinnenprogramm-236.html>.

<sup>2</sup> Gleichstellungsrichtlinie für den Wissenschaftsbereich der Universität Hamburg <https://www.uni-hamburg.de/fid/gleichstellung-wissenschaft-uhh.pdf>

<sup>3</sup> Siehe Auswertung Agathe-Lasch-Coaching Programm 2013 bis 2016 unter <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/download/agl-auswertung-barrierefrei.pdf>.

<sup>4</sup> Aktuelle Ausschreibung siehe [Anhang](#).

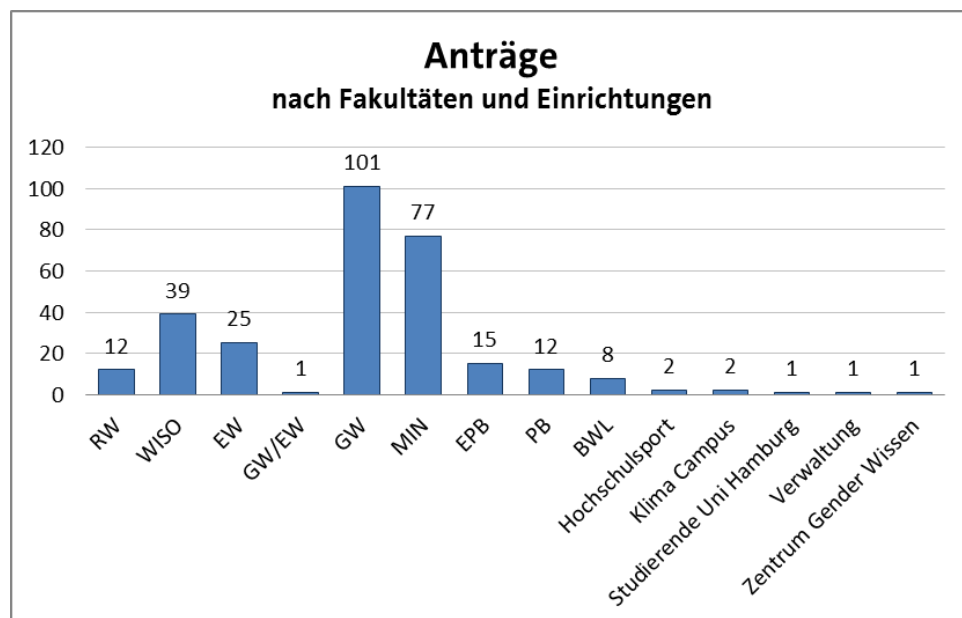
## Gleichstellungsfonds 2012–2018

- **Kategorie 1: Projekte** (Lehrveranstaltungen/Tagungen/Ausstellungen/Forschungsanträge etc.) zu Gender-, Diversity- und Vereinbarkeitsthemen.
- **Kategorie 2: Stipendien für die Abschlussphase von Dissertationen (und Habilitationen) von Wissenschaftlerinnen** (max. 6 Monate). Bei den zu vergebenden Stipendien werden Promotionsthemen mit Gender-/Diversity-Bezug bevorzugt, ebenso wie Anträge von Wissenschaftlerinnen mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen.
- **Kategorie 3: Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie** sowohl für den einzelnen Wissenschaftler oder die einzelne Wissenschaftlerin (bspw. studentische Unterstützung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen), aber auch Maßnahmen, die dazu beitragen, die Universität als Ganzes familienfreundlicher zu gestalten.

## Anträge

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2012 bis 2018 297 Anträge auf Förderung aus dem Gleichstellungsfonds gestellt. Bei den Zahlen gilt es zu beachten, dass die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre (BWL) und die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) bis 2013 eine gemeinsame Fakultät gebildet haben. Ebenso ist es bei den heutigen Fakultäten für Erziehungswissenschaft (EW) und der für Psychologie und Bewegungswissenschaft (PB).

Die Bezeichnung „Studierende Uni Hamburg“ bezieht sich auf Anträge, die nicht eindeutig einer Fakultät zugerechnet werden können. Eine studentische Beteiligung liegt in diversen Anträgen vor, die über Dozierende der verschiedenen Fakultäten gestellt wurden.

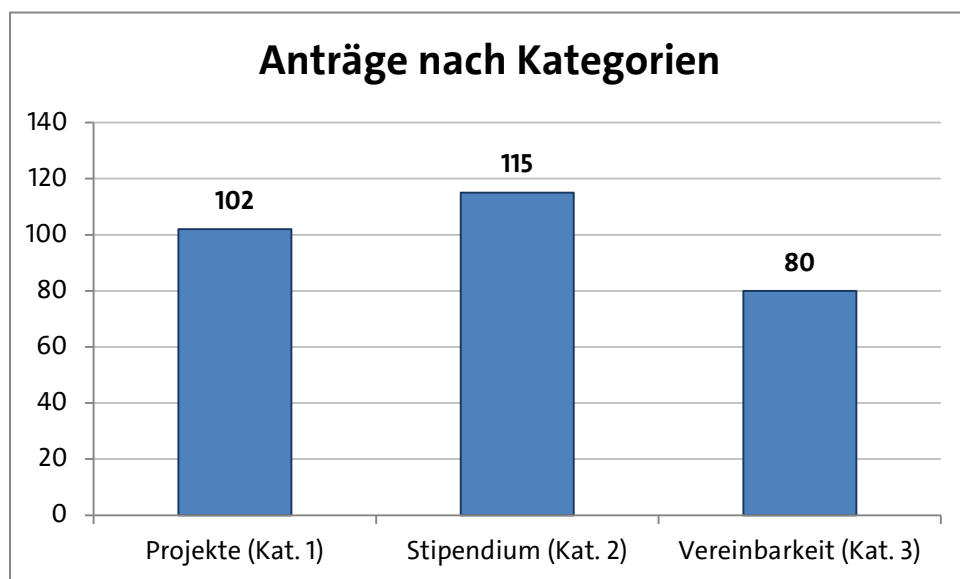


**Abb. 1: Anzahl der Anträge nach Fakultät/Einrichtung von 2012–2018**

Quelle: Auswertung Stabstelle Gleichstellung (Juni 2018)

## Gleichstellungsfonds 2012–2018

Betrachtet man die Verteilung der Anträge, stammen die meisten aus der Fakultät für Geisteswissenschaften (GW) sowie aus der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN). Da diese Fakultäten auch insgesamt die Größten der Universität sind, muss das Antragsverhältnis in einer größenmäßigen Relation zu den anderen Fakultäten gesehen werden.

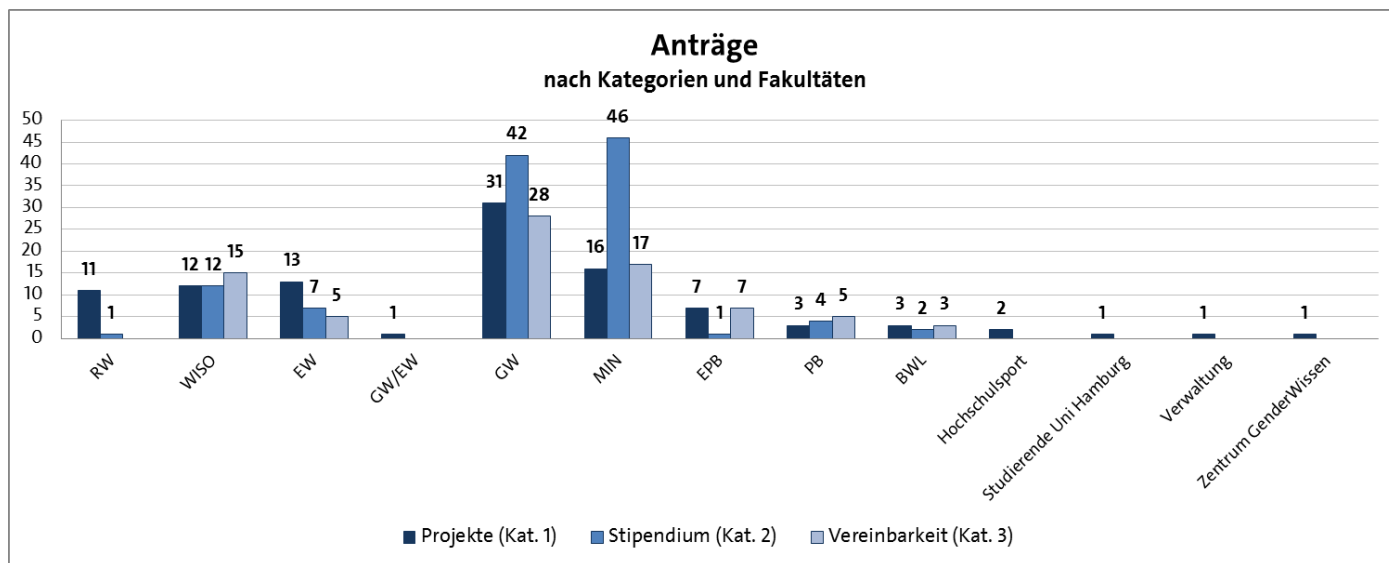


**Abb. 2: Anzahl der Anträge nach Kategorien 2012–2018**

Quelle: Auswertung Stabstelle Gleichstellung (Juni 2018)

Bei der inhaltlichen Ausrichtung der gestellten Anträge handelt es sich im überwiegenden Teil um Bewerbungen auf Abschlussstipendien (39%). Allerdings gab es beinahe ebenso viele Einreichungen im Bereich der Projekte zu Gender-, Diversity- und Vereinbarkeitsthemen (34%). Lediglich die Kategorie 3 mit den individuellen Förderungsmaßnahmen zur Vereinbarkeit weist mit 27% eine geringere Antragsstärke auf.

Gleichstellungsfonds 2012–2018



**Abb. 3: Anzahl der Anträge nach Kategorien und Fakultäten/Einrichtungen 2012–2018**

Quelle: Auswertung Stabstelle Gleichstellung (Juni 2018)

Das Verhältnis der Anträge nach den verschiedenen Kategorien unterscheidet sich von Fakultät zu Fakultät. So überwiegen in der MIN- und der GW-Fakultät die Anträge auf Abschlussstipendien, während Mitglieder der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (EW) vor allem Projekte zu Gender-, Diversity- und Vereinbarkeitsthemen einreichen. In der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hängen beziehen sich die meisten Einreichungen auf die Kategorie der Vereinbarkeit. Die hohe Anzahl von Anträgen auf Stipendien aus der MIN-Fakultät ist auch vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Drittmittelprojektbeschäftigten dort zu sehen. Promovierende haben beim Auslaufen solcher Projekte häufig Förderungsbedarf.

Gleichstellungsfonds 2012–2018

Tab. 1 Beantragte Summen nach Fakultät/Einrichtung und Kategorie 2012–2018

Fakultät/ Einrichtung	(Kat. 1) Projekte	(Kat. 2) Stipendium	(Kat. 3) Vereinbarkeit	Gesamtergebnis
<b>RW</b>	31.264,80 €	3.000,00 €		<b>34.264,80 €</b>
<b>WISO</b>	27.174,50 €	65.419,35 €	35.995,80 €	<b>128.589,65 €</b>
<b>EW</b>	57.565,00 €	51.100,00 €	15.727,60 €	<b>124.392,60 €</b>
<b>GW/EW</b>	8.124,00 €			<b>8.124,00 €</b>
<b>GW</b>	88.924,80 €	241.080,00 €	62.176,22 €	<b>392.181,02 €</b>
<b>MIN</b>	67.038,70 €	296.761,00 €	43.224,00 €	<b>407.023,70 €</b>
<b>EPB</b>	26.594,80 €	3.000,00 €	12.666,37 €	<b>42.261,17 €</b>
<b>PB</b>	10.512,50 €	24.320,00 €	19.492,00 €	<b>54.324,50 €</b>
<b>BWL</b>	8.138,02 €	12.616,00 €	4.875,64 €	<b>25.629,66 €</b>
<b>Hochschulsport</b>	6.408,00 €			<b>6.408,00 €</b>
<b>Studierende UHH</b>	4.154,00 €			<b>4.154,00 €</b>
<b>Verwaltung</b>	3.570,00 €			<b>3.570,00 €</b>
<b>Zentrum Gender</b>	2.000,00 €			<b>2.000,00 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>341.469,12 €</b>	<b>697.296,35 €</b>	<b>194.157,63 €</b>	<b>1.232.923,10 €</b>

Quelle: Auswertung Stabstelle Gleichstellung (Juni 2018)

Insgesamt wurden mit den 297 Anträgen Mittel in Höhe von 1.232.923,10 € beantragt, durchschnittlich also ungefähr 4150,- € pro Antrag. Auffällig ist, dass etwas über die Hälfte der Mittel für Abschlussstipendien beantragt wurden.

## Gleichstellungsfonds 2012–2018

### Bewilligungen

Von den 297 zwischen 2012 und 2018 gestellten Anträgen auf Förderung aus dem Gleichstellungsfonds wurden 176 bewilligt. Die Bewilligungsquote lag damit durchschnittlich bei 59,2%, wobei die Anträge vielfach auch gekürzt wurden und somit nur ungefähr 36,8% der beantragten Mittel bewilligt werden konnten.

Betrachtet man sowohl die Antrags- als auch die Bewilligungszahlen, so lässt sich feststellen, dass 2018 ein besonders starkes Jahr war. Mit den 34 bewilligten Einreichungen wurden 2018 so viele Anträge bewilligt wie in dem bewerbungsintensivsten Jahr 2015. Dies schlägt sich auch im bewilligten Finanzvolumen nieder, was mit 92.526 € ebenfalls die zweitgrößte Summe nach 2015 ist.

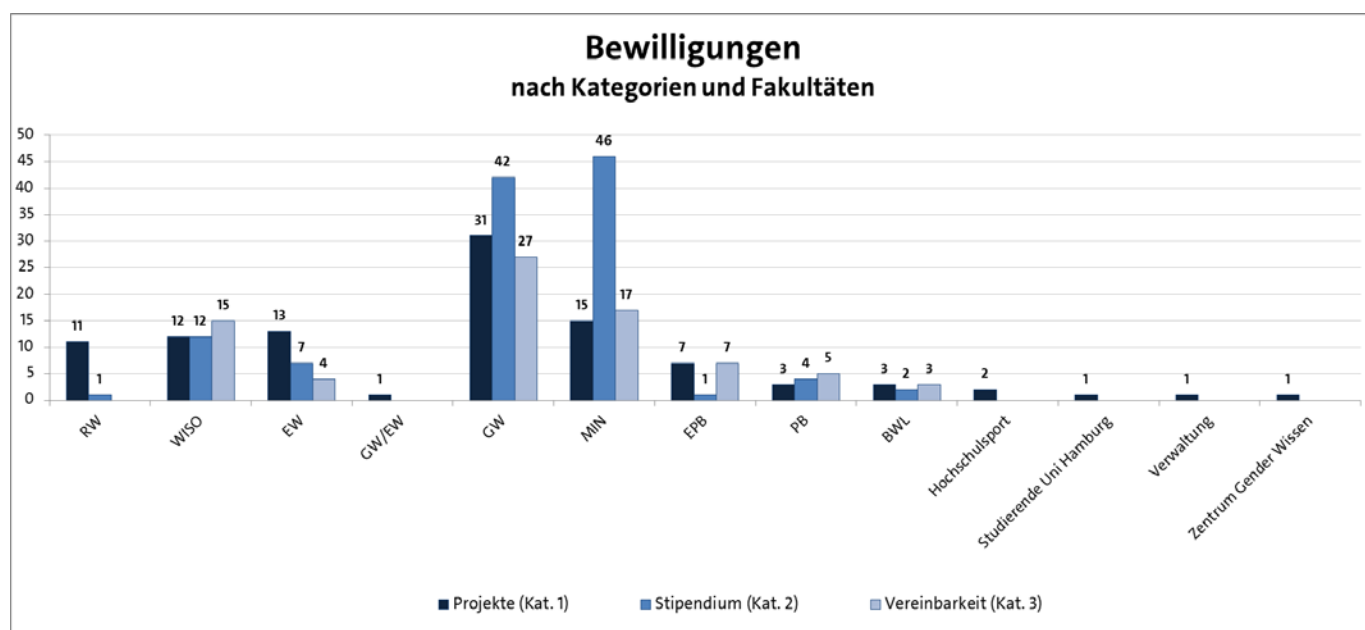
**Tab. 2: Anträge und Bewilligungen nach Anzahl und Summen von 2012–2018**

Jahr	Anträge		Bewilligungen	
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
2012	45	138.636,51 €	18	36.860,00 €
2013	51	145.017,86 €	20	39.920,40 €
2014	35	107.921,04 €	24	49.960,00 €
2015	58	306.051,27 €	34	102.096,00 €
2016	28	131.424,96 €	22	58.323,00 €
2017	33	157.764,00 €	24	74.720,00 €
2018	47	246.107,46 €	34	92.526,00 €
<b>Insg.</b>	<b>297</b>	<b>1.232.923,10 €</b>	<b>176</b>	<b>454.405,40 €</b>

Quelle: Auswertung Stabstelle Gleichstellung (Juni 2018)

## Gleichstellungsfonds 2012–2018

Die Entscheidung über die Bewilligung der Anträge wird vom akademischen Senatsausschuss für Gleichstellung (AfG) getroffen. Es besteht allgemein das Bestreben, alle begründeten Anträge zu fördern. Bereits vor bzw. bei Antragstellung wird intensiv geprüft und werden die Antragstellenden hinsichtlich alternativer Antragsmöglichkeiten innerhalb der Universität beraten.<sup>5</sup> Da die Zahl der Anträge bzw. die beantragte Summe in etwa das Dreifache des jährlichen Finanzrahmens beträgt, können nicht immer alle voll umfänglich bewilligt werden. Anträge auf Druckkosten und Reisekosten können im Allgemeinen nicht (mehr) berücksichtigt werden. Es wird auf die an der Universität bestehenden Angebote verwiesen.



**Abb. 4: Bewilligte Anträge nach Fakultät/Einrichtung und Kategorien 2012–2018**

Quelle: Auswertung Stabstelle Gleichstellung (Juni 2018)

<sup>5</sup> Siehe Zusammenfassung alternativer Fördermöglichkeiten an der Universität Hamburg unter <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/foerderungen/fachspezifische-programme.html> und <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/foerderungen/weitere-universitaere-foerderungen.html>.

Gleichstellungsfonds 2012–2018

Entsprechend der Anzahl der gestellten – und bewilligten – Einreichungen von Mitgliedern aus den Fakultäten für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN) sowie für Geisteswissenschaften (GW) haben diese die höchsten Zuwendungen erhalten. Dieses schlägt sich insbesondere auch in der hohen Zahl vergebener Abschlusstipendien nieder (siehe Kapitel „[Stipendien \(Kategorie 2\)](#)“).

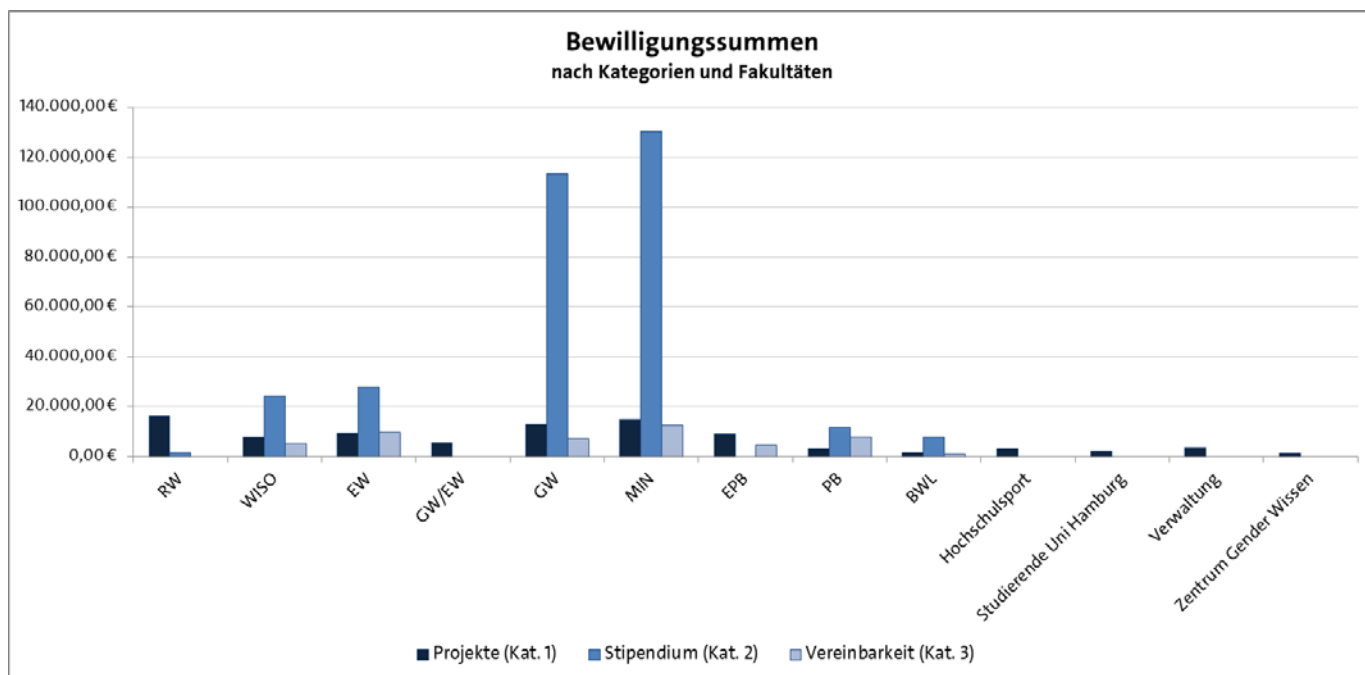


Abb.5: Bewilligte Summen nach Fakultät/Einrichtung und Kategorien 2012–2018 in Euro

Quelle: Auswertung Stabstelle Gleichstellung (Juni 2018)



Gleichstellungsfonds 2012–2018

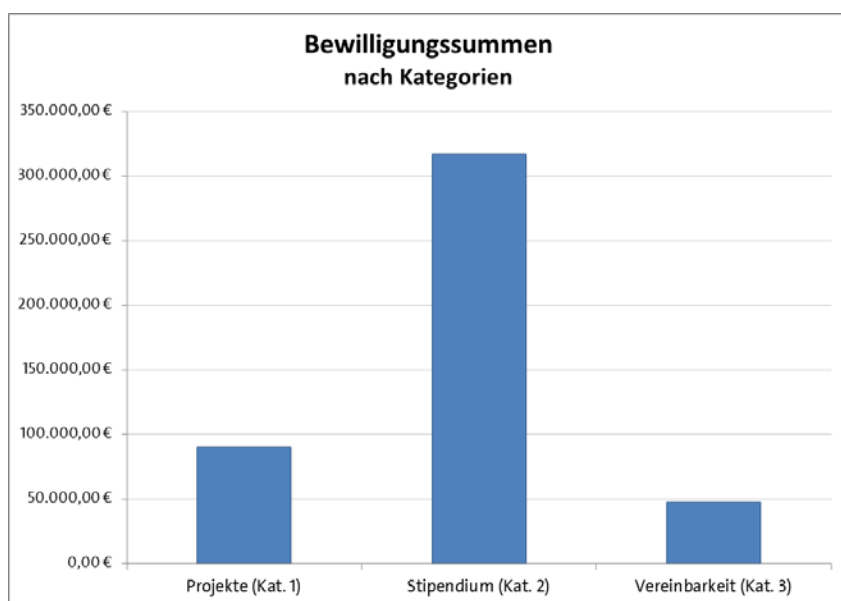
Tab. 3: Bewilligte Summen nach Fakultät/Einrichtung und Kategorien 2012–2018 in Euro

Fakultät/Einrichtung	(Kat. 1)	(Kat. 2)	(Kat. 3)	Gesamtergebnis
	Projekte	Stipendium	Vereinbarkeit	
RW	16.026,00 €	1.640,00 €		<b>17.666,00 €</b>
WISO	7.720,00 €	24.320,00 €	5.170,96 €	<b>37.210,96 €</b>
EW	9.325,00 €	27.806,00 €	9.516,00 €	<b>46.647,00 €</b>
GW/EW	5.416,00 €			<b>5.416,00 €</b>
GW	12.966,00 €	113.468,00 €	7.120,64 €	<b>133.554,64 €</b>
MIN	14.692,00 €	130.418,00 €	12.713,84 €	<b>157.823,84 €</b>
EPB	9.004,00 €	0,00 €	4.580,96 €	<b>13.584,96 €</b>
PB	3.200,00 €	11.480,00 €	7.740,00 €	<b>22.420,00 €</b>
BWL	1.500,00 €	7.662,00 €	800,00 €	<b>9.962,00 €</b>
Hochschulsport	3.250,00 €			<b>3.250,00 €</b>
Studierende UHH	2.100,00 €			<b>2.100,00 €</b>
Verwaltung	3.570,00 €			<b>3.570,00 €</b>
Zentrum Gender Wissen	1.200,00 €			<b>1.200,00 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>89.969,00 €</b>	<b>316.794,00 €</b>	<b>47.642,40 €</b>	<b>454.405,40 €</b>

Quelle: Auswertung Stabstelle Gleichstellung (Juni 2018)

Insgesamt zeigt sich, dass 70% der Gelder in Form von Stipendien bewilligt wurden, während die Projekte zu Gender-, Diversity- und Vereinbarkeitsthemen 20% und die Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie 10% des Finanzvolumens auf sich vereinen können.

## Gleichstellungsfonds 2012–2018



**Abb. 5: Bewilligte Summen nach Kategorien 2012–2018 in Euro**  
Quelle: Auswertung Stabstelle Gleichstellung (Juni 2018)

### Berichterstattung

Alle Antragstellenden verpflichten sich mit der Bewilligung ihres Antrags zur Erstellung eines Berichtes nach Abschluss des Vorhabens. Dem wird in der Regel nachgekommen.

Im Bereich der Projekte zu Gender-, Diversity- und Vereinbarkeitsthemen (Kategorie 1) wurden unter anderem sieben Tagungen finanziell unterstützt.

In der Kategorie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kategorie 3) lag der Schwerpunkt auf den individuellen Maßnahmen, unter anderem wurde in 33 Fällen Unterstützung durch studentische Hilfskräfte für Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler mit Familienverantwortung gewährt (in der Regel 100 Stunden, die frei eingesetzt werden können).

## Stipendien (Kategorie 2)

Insgesamt wurden bis 2018 aus dem Gleichstellungsfonds 91 Abschlussstipendien gewährt, davon 88 für den Abschluss einer Promotion. Die Stipendien wurden zwischen drei bis sechs Monate gewährt. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach der Höhe der Promotionsstipendien gem. Hamburger Nachwuchsfördergesetz (HmbNFG) an der Universität Hamburg.<sup>6</sup> Diese liegen zurzeit bei 1200,- € plus Kinderbetreuungszuschlag von 154,- €.

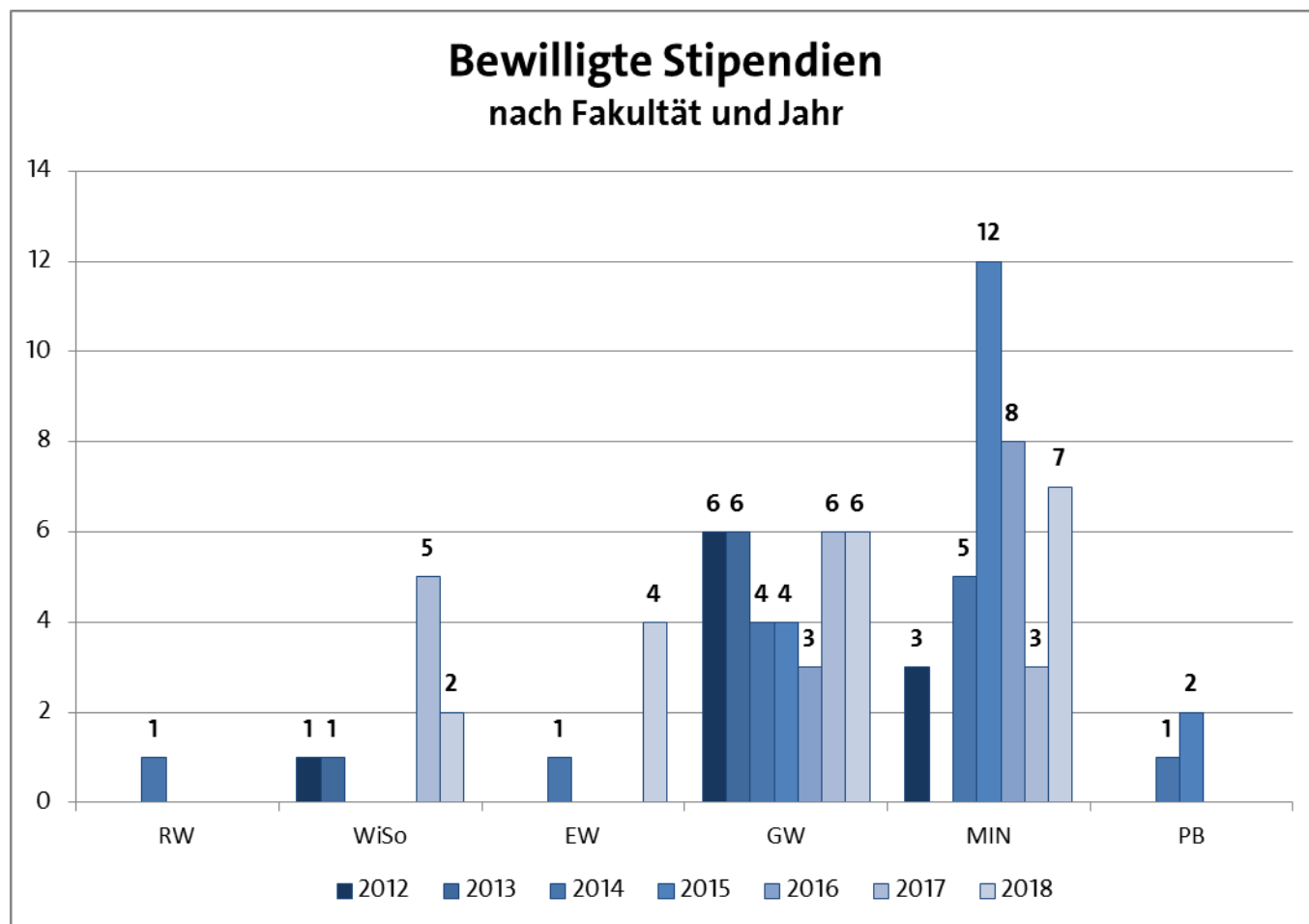


Abb. 5: Bewilligte Stipendien nach Fakultät/Einrichtung und Jahr

Quelle: Auswertung Stabstelle Gleichstellung (Juni 2018)

Nach den Recherchen aus Mai 2018, ob die Stipendiatinnen der Jahre 2012 bis 2018 ihre Promotion abgeschlossen bzw. ihr Post-Doc-Qualifikationsziel erreicht haben, haben insgesamt in diesen Zeitraum 91 Frauen ein Stipendium erhalten, davon drei eines in der Post-Doc-Phase.

Stipendien wurden – je nach Jahr – für drei bis sechs Monate sowohl an Frauen mit als auch ohne Kind(er) vergeben. Insgesamt hatten 45 der insgesamt 91 Stipendiatinnen ein oder mehrere Kind(er), also 49%. 13 Frauen davon forschten mit zwei oder mehr Kindern.

<sup>6</sup> Siehe <https://www.uni-hamburg.de/forschung/nachwuchs/promotion/stipendienwegweiser/promotionsstipendien.html>.

## Gleichstellungsfonds 2012–2018

In den drei Fällen in denen die Post-Doc Phase unterstützt wurde, hat eine der geförderten Stipendiatinnen nach einem Monat Förderung eine Anstellung als Post-Doc Research Fellow im Ausland gefunden. Die zweite geförderte Postdoktorandin aus dem Jahr 2016 ist aus familiären Gründen zurzeit noch nicht wieder wissenschaftlich tätig. Eine weitere Stipendiatin erhielt in ihrer Post-Doc Phase einen Ruf auf eine W1-Professur.

Trotz finanzieller Schwierigkeiten, fehlender Kinderbetreuung und weiterer, unvorhersehbarer Sachverhalte brach bisher nur eine Stipendiatin (Bewilligung 2012) nach Veränderungen in der Familienplanung die Promotion offiziell ab. Insgesamt haben von den 91 Stipendiatinnen 31, also 34% ihre Promotion abgeschlossen/Qualifikationsziel erreicht. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die Auszahlungen für die 2017 bewilligten Stipendiatinnen erst im 1. Quartal 2018 begonnen haben und in 2018 lediglich die Bewilligungen für Stipendien ausgesprochen wurden. Betrachtet man also die Abschlussquote der Stipendiatinnen aus dem Zeitraum 2012 bis 2016 so haben 31 von 58, also 53% die Promotion erfolgreich abgeschlossen. Hinzu kommen sieben weitere Stipendiatinnen, die ihre Dissertation bereits eingereicht haben (66%) und acht weitere, die fest damit rechnen, dass eine Abgabe in 2018 stattfindet (79%).

Allerdings zeigt sich in der Dokumentation der Stabsstelle Gleichstellung, dass es im Kontext von Promotionen häufig zu einer Neukalkulation des Zeitplans kommt. Teilweise weicht der tatsächliche Promotionszeitpunkt mehrere Jahre vom ursprünglich geplanten ab.

Insgesamt haben in dem Gesamtzeitraum elf der bewilligten Stipendien ein Forschungsthema mit Gender-, elf der bewilligten Stipendien mit Diversity- und drei der bewilligten Stipendien mit Vereinbarkeitsbezug (insgesamt also 27% Bezug zu Gleichstellungsforschung).

Gleichstellungsfonds 2012–2018

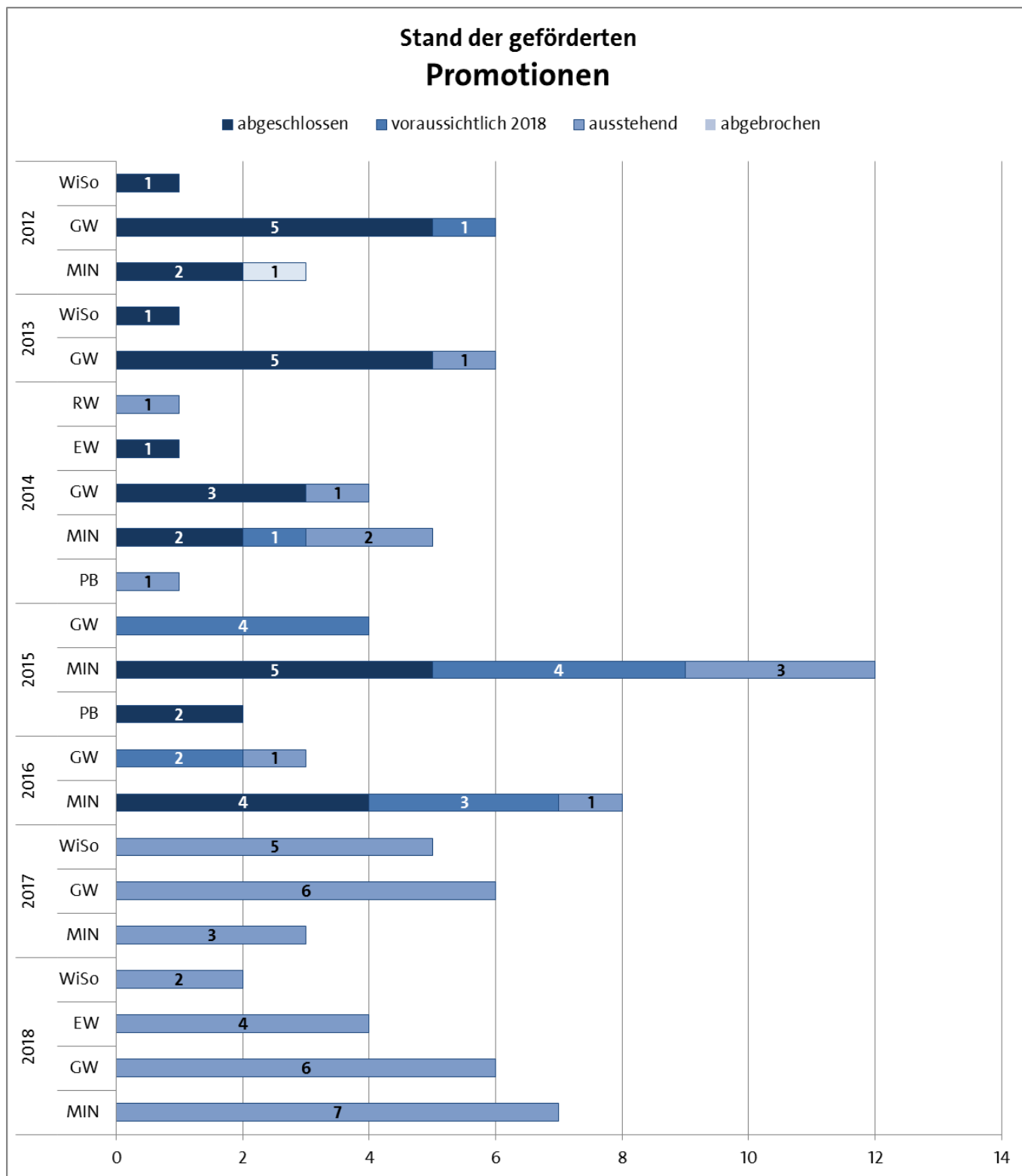


Abb. 5: Vergebene Stipendien nach dem Stand der Promotion

Quelle: Auswertung Stabstelle Gleichstellung (Juni 2018)

## Anhang

### *Richtlinien zur Vergabe des Gleichstellungsfonds der Universität Hamburg 2018*

#### **Richtlinie zur Vergabe des Gleichstellungsfonds 2018**

Aus dem Gleichstellungsfonds stehen für die Ausschreibung im Kalenderjahr 2018 Mittel für Einzelprojekte zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Fonds trifft die Gleichstellungsbeauftragte der Universität als Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung.

Die Bewilligungshöchstgrenze pro Projekt soll nicht mehr als € 5.000 betragen (Ausnahme Abschlussförderung). Bewilligungen über € 2.000 setzen eine Zustimmung des Ausschusses für Gleichstellung voraus.

#### **Förderungsfähig sind insbesondere**

- Zu Gender- und Diversity- sowie zu Vereinbarkeitsthemen
  - Lehrvorhaben
  - Forschungsprojekte
  - Tagungen
  - AusstellungenHierbei werden interdisziplinäre Vorhaben bevorzugt.
- Abschlussfinanzierungen für Dissertationen und Habilitationen (max. 6 Monate auf Antrag von Frauen, die ihre Arbeit fertig stellen wollen und nachweisbar keine andere Finanzierungsmöglichkeit haben)
- Studentische Unterstützung für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind oder pflegebedürftigem Familienangehörigen

Gefördert werden Vorhaben, die sich auf strukturelle bzw. konzeptuelle Innovationen beziehen sowie auf die Umsetzung der Zielvereinbarung zur Gleichstellung der Universität Hamburg.

Die Mittel aus dem Gleichstellungsfonds der Universität Hamburg dienen insbesondere der Förderung von

- Vorhaben, die nicht von anderer Seite finanziert werden können
- Vorhaben, die der einmaligen Ergänzung vorhandener Mittel dienen
- Vorhaben, die der Vorbereitung einer Einwerbung von Drittmitteln dienen (Anschubfinanzierung).

## Gleichstellungsfonds 2012–2018

### Antragsberechtigt sind

Wissenschaftliche Mitglieder der Universität Hamburg (ohne UKE)

### Antragsstruktur

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Verantwortlich durchführende Person(en) sowie Mitwirkende am Projekt
2. Zielsetzung des Vorhabens mit Bezug zu den Förderkriterien dieser Richtlinie
3. Zeitraum des Projektes
4. Detaillierter Kostenplan (ggf. mit Darlegung zu Bemühungen um anderweitige Mitteleinwerbung)
5. Zeit- und Arbeitsplan (Die Gelder müssen bis 31.12.2019 vollständig verausgabt sein.)
6. Darlegung inwieweit ein Antrag bereits anderweitig zur Förderung eingereicht wurde bzw. Versicherung, dass keine anderweitige Förderung erfolgt und geplant ist
7. Lebenslauf und detaillierter Zeitplan bei Anträgen auf Abschlussstipendien
8. Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin bei Anträgen auf Abschlussstipendien

### Antragsverfahren

Die Antragsstellung erfolgt an die Gleichstellungsbeauftragte der Universität als Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung. Sie entscheidet auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Richtlinie über die Vergabe.

Die Gleichstellungsbeauftragte legt dem Ausschuss für Gleichstellung einen Bericht über die Antragslage und ihre Entscheidungen über die Vergabe vor.

Der Ausschuss für Gleichstellung wird in den folgenden Fällen für Entscheidungsempfehlungen befasst:

- bei einer Antragssumme, die mehr als € 2.000 umfasst
- bei Prioritätensetzung, wenn die insgesamt beantragte Summe die vorhandenen Mittel übersteigt

gez. 02/2018

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Hamburg  
Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung